

Fragwürdiger Polizeieinsatz nach Freitod

Angehörige und die Sterbehilfeorganisation Exit erheben schwere Vorwürfe gegen die Berner Behörden

VON CHRISTOPH LAUENER

BERN Der Mann, einst erfolgreicher Berner Unternehmer, war es gewohnt, Entscheide zu fällen. Und so wollte er auch seinen letzten Entscheid niemand anderem und schon gar nicht dem Zufall überlassen. Kurz nach dem Tod seiner Frau, geplagt von Altersgebrechen und der ihm unangenehmen Aussicht auf eine Zukunft im Pflegeheim, beschloss der 89-jährige Max W*, in aller Diskretion zu Hause seinem Leben ein Ende zu setzen. Er führte Vorgespräche mit der Suizidhilfeorganisation Exit, informierte seine Angehörigen und legte Ort und Zeitpunkt seines Sterbens fest. An einem Frühsommertag dieses Jahres starb W.

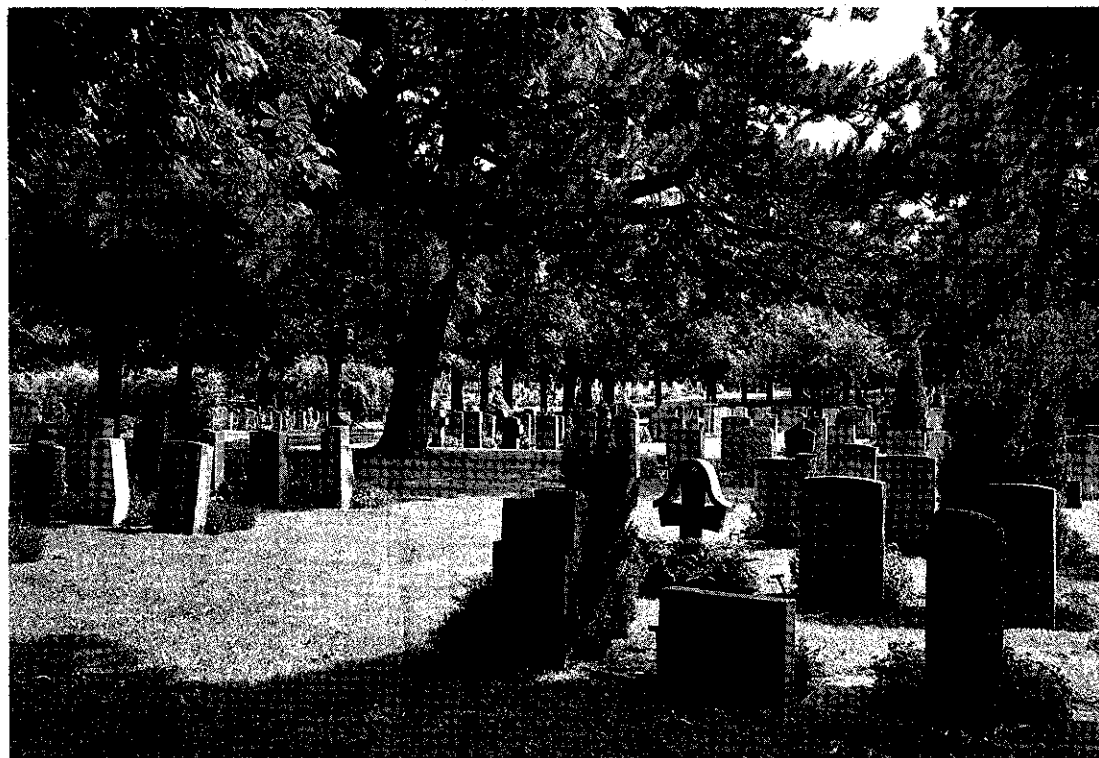
Was dann, wenige Minuten nach dem Freitod, passierte, war für Max W.s Sohn Peter der schiere Alptraum. Der Exit-Sterbehelfer informierte vorschriftsgemäss die Polizei. Die kam – und wie. In mehreren Streifenwagen fuhren die uniformierten Beamten vor, verteilten sich in Haus und Garten; später folgte ein Rechtsmediziner, dazu eine Notfallärztin und ein Fahnder. Laut Peter W.* umfasste das «Geschwader» zeitweilig zwölf Personen. Sechs Beamte schlossen sich im Zimmer des

toten Vaters ein, während Peter W. und der Sterbehelfer im Wohnzimmer warteten. Fragen nach der Tätigkeit der Beamten wurden nicht beantwortet; wie sich später zeigte, wurde nicht nur der Leichnam, sondern auch der Raum gründlichst, inklusive der vielen Bücher, untersucht.

Schliesslich drückte im Zimmer des Verstorbenen einer der Polizisten den mit «Alarm» gekennzeichneten Knopf neben dem Bett. Ob aus Versehen, wie die Polizei später beteuerte, oder als «böartiger Spass», wie Peter W. vermutet – die Sondertruppe Enzian der Kantonspolizei jedenfalls rückte auf der Stelle aus. Erst im letzten Moment konnte die schwer bewaffnete und gepanzerte Eingreiftruppe daran gehindert werden, das Haus zu stürmen.

Im Garten standen Polizisten mit Schusswesten

Vier Stunden dauerten die Untersuchungen am Bett des Verstorbenen. Als die Polizei zuletzt den Sohn zu «weiteren Anhörungen» ins Präsidium mitnehmen wollte, war diesem das zu viel. Der 58-jährige flüchtete an der Leiche des Vaters vorbei durch die Fenstertür in den Garten, wo er zwei Polizisten in Uniform und Schussweste gegenüberstand. Eine wei-



Bremgartenfriedhof Bern: Hier fand Max W. seine letzte Ruhe

FOTO: SEVERIN NOWACKI

tere Eskalation konnte nur verhindert werden, weil die Polizei verzichtete, den Aufgebrachten abzuführen. Fünf Tage später konnte der Vater beigelegt werden.

Was folgte, war ein heftiger Schriftwechsel zwischen Peter W. und Gerichts- sowie Polizeibehörde. Diese entschuldigten sich

– zwei Monate später – für den Fehlalarm und die «Unannehmlichkeiten». Gleichzeitig verwiesen die Behörden darauf, dass bei unnatürlichen Todesfällen «die üblichen Ermittlungen zeitverzugslos und tatnah» zu erfolgen haben. Untersuchungsrichter Hermann Fleischhackel, der die

Aktion telefonisch leitete, will sich zum immer noch laufenden Verfahren nicht äussern, signalisiert aber Verständnis: «Für die Angehörigen bedeuten polizeiliche Ermittlungen in jedem Fall eine zusätzliche Belastung.»

Peter W. dagegen, der nachweisen konnte, dass der Tod des Va-

ters ihm keinerlei finanziellen Nutzen bringt, spricht von reiner Willkür, welcher der Bürger ausgesetzt sei: «Ein möglicherweise vorhandenes Vermögen war für den Untersuchungsrichter Grund genug für eine aufseherregende Razzia.» Statt wie üblich zuerst einen Gerichtsmediziner in Zivil vorbeizuschicken, hätten die Behörden «jede Diskretion vermissen lassen».

Exit will mit Bern einen Vertrag nach Zürcher Vorbild

Bei Exit kennt man die Problematik: «Unverhältnismässige Behördenaufmärsche kommen immer wieder vor», sagt Präsident Hans Wehrli. Bern aber ist ein besonders schwieriger Fall: «Die Instanzen sind sich nicht immer einig oder wissen voneinander nicht, was die andere tut oder verordnet hat», sagt Wehrli. Man stehe deswegen seit zwei Jahren in Briefverkehr. Ziel ist es, eine Vereinbarung abzuschliessen, wie es kürzlich der Kanton Zürich mit Exit tat. Wehrli: «Wir würden es begrüssen, wenn auch in Bern ein solches Abkommen entstünde.» Im Zürcher Vertrag wird der Polizei unter anderem «diskretes Auftreten» empfohlen.

*Namen der Redaktion bekannt